

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.08.2018

1. Eröffnungsbilanz zum 01.08.2018 der Stadt Heinsberg und die Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht hat in ihrer Sitzung am 15.11.2018 gem. § 18 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 92 Abs. 1 und 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, die Eröffnungsbilanz zum 01.08.2018 sowie den Lagebericht festgestellt und dem Verbandsvorsteher uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Eröffnungsbilanz des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht zum 1. August 2018

AKTIVA		PASSIVA	
1. Anlagevermögen	0,00 €	1. Eigenkapital	0,00 €
2. Umlaufvermögen	0,00 €	2. Sonderposten	0,00 €
3. Aktive Rechnungsabgr.	0,00 €	3. Rückstellungen	0,00 €
		4. Verbindlichkeiten	0,00 €
		5. Passive Rechnungsabgr.	0,00 €
Summe	0,00 €	Summe	0,00 €

Heinsberg, 1. August 2018

Aufgestellt:

Gerards

Bestätigt:

Dieder

2. Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz

Die Feststellung der Eröffnungsbilanz vom 15.11.2018 wurde gemäß § 18 GkG NRW i. V. m. §§ 92, 95 und 96 GO NRW mit Schreiben vom 14.01.2019 von der Bezirksregierung Köln zur

Kenntnis genommen.

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.08.2018 des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht und die Entlastung des Verbandsvorstehers wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Heinsberg, 25. Januar 2019

Dieder

Verbandsvorsteher

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Heinsberg (http://www.heinsberg.de/rat-und-verwaltung/oeffentliche_bekanntmachungen) veröffentlicht.